



Ehrenordnung

1. EHRUNGEN

1.1. Ehrungen durch den Verein

- Vereinsnadel in **Silber**:
nach **25** oder mehr Jahren Mitgliedschaft, nach dem 18. Lebensjahr
- Vereinsnadel in **Silber mit Gold**
nach **40** oder mehr Jahren Mitgliedschaft, nach dem 18. Lebensjahr
- Vereinsnadel in **Gold**
nach **50** oder mehr Jahren Mitgliedschaft, nach dem 18. Lebensjahr

Die Auszeichnungen werden jährlich bei einer Veranstaltung aus besonderem Anlass (z.B. Jahreshauptversammlung) durch den Vorstand oder einen Vertreter überreicht. Das zu ehrende Mitglied ist dazu rechtzeitig schriftlich einzuladen. Bleibt das betreffende Mitglied der Ehrung fern, wird die Auszeichnung überbracht oder zugesandt.

1.2. Ehrungen durch Verbände

Verdienten Mitgliedern oder aktiven Sportlern kann darüber hinaus eine Ehrung durch den Bayerischen Landessportverband oder die zuständigen Fachverbände (z.B. Handballverband, Turnverband etc.) zuteilwerden.

Die entsprechenden Anträge werden auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsleiters durch den Vorstand des TV Hösbach bei den betreffenden Verbänden gestellt. Die Ehrenzeichen sollen möglichst durch einen Vertreter des beteiligten Verbandes überreicht werden, der vom Vorstand rechtzeitig einzuladen ist.

1.3. Ehrenmitgliedschaft

zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag ernannt werden:

- Mitglieder nach Vollendung des 75. Lebensjahres und mind. 40 Jahren Mitgliedschaft im Verein.
- Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um den Turnverein Hösbach 1895 e.V. erworben haben.

Ehrenmitglieder sind ab dem Jahr nach der Ernennung von der Beitragszahlung befreit.



Ehrenordnung

2. FAMILIENFESTE

2.1. Geburtstage

2.1.1 Mitglieder ohne besondere Funktion

- 60., 65., 70. Geburtstag erfolgt die Gratulation durch Versand einer Glückwunschkarte.
- zum 75., 80. und 85. Geburtstag wird dem Mitglied vom Vorstand oder einem Vertreter ein Geschenk persönlich überreicht.
- Ab dem 86. Geburtstag erfolgt die Gratulation in jedem Jahr.

2.1.2 Übungsleiter

Übungsleiter erhalten grundsätzlich jedes Jahr einen Geburtstagsgruß. Bis zum 60. Geburtstag gratuliert der Vorstand oder ein Vertreter bei jedem 10., also sog. runden Geburtstag, persönlich. Ab dem 65. Geburtstag erfolgt die Gratulation alle 5 Jahre.

2.2. Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit

Alle Mitglieder erhalten vom Vorstand oder einem Vertreter ein Geschenk persönlich überreicht.

3. TODESFALL

3.1. Mitglieder ohne besondere Funktion

Die Angehörigen von Mitgliedern ohne besondere Funktion erhalten eine Beileidskarte.

3.2. Übungsleiter, Vereins- oder Sportausschussmitglieder

Für diesen Personenkreis erfolgt ein Nachruf in den Hösbacher Nachrichten, den der zuständige Abteilungsleiter formuliert. Die Angehörigen erhalten eine Beileidskarte.

3.3. Ehrenmitglieder ohne besondere Verdienste

Für diese Mitglieder erfolgt ein Nachruf in den Hösbacher Nachrichten. Die Angehörigen erhalten eine Beileidskarte.

3.4. Ehrenmitglieder mit besonderen Verdienste

Ehrenmitgliedern mit besonderen Verdiensten erhalten einen Nachruf in den Hösbacher Nachrichten. Die Angehörigen erhalten eine Beileidskarte mit Geldbetrag, der individuell festgelegt wird.

Hösbach, März 1998


Gerhard Hattig
Vorsitzender